

Lieferschein Nr. : 869760; Medien Nr. : 1360; Medienausgabe Nr. : 433858; Objekt Nr. : 4115263; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 24; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 6816874

Rassistische Schriften im Internet

sda. Wegen Veröffentlichung rassendiskriminierender Schriften im Internet ist VgT-Präsident Erwin Kessler erneut beim Bezirksgericht Bülach angeklagt worden. Die Bezirksanwaltschaft Zürich fordert eine unbedingte Gefängnisstrafe von drei Monaten.

Die Anklage gegen den Präsidenten des umstrittenen Vereins gegen Tierfabriken (VgT) ist vergangene Woche erhoben worden, wie der Zürcher Bezirksanwalt Hans Maurer am Donnerstag auf Anfrage der Nachrichtenagentur sda erklärte. Kessler soll gegen das Antirassismus-Gesetz verstossen haben, weil er auf der VgT-Website Schriften mit mutmasslich rassistischem Inhalt verbreitet.

Die Zürcher Bezirksanwaltschaft wirft dem VgT-Präsidenten auch vor, im Internet über die Gerichtsverhandlung gegen den Holocaust-Leugner Jürgen Graf berichtet und das entsprechende Gerichtsprotokoll veröffentlicht zu haben.



VGT-PRÄSIDENT ERWIN KESSLER

Erneut angeklagt

Wegen Veröffentlichung rassendiskriminierender Schriften im Internet ist Erwin Kessler, Präsident des umstrittenen Vereins gegen Tierfabriken (VgT), vergangene Woche erneut beim Bezirksgericht Bülach angeklagt worden. Die Bezirksanwaltschaft Zürich fordert eine unbedingte Gefängnisstrafe von drei Monaten. Kessler soll gegen das Antirassismusgesetz verstossen haben, weil er auf der VgT-Website Schriften mit mutmasslich rassistischem Inhalt verbreitet. Er hat unter anderem Auszüge über das jüdische Schächten aus einem Buch des Schriftstellers Manfred Kyber veröffent-

licht. Auch ein halbes Dutzend weiterer Schriften rund um das Schächten beurteilt die Anklagebehörde als rassendiskriminierend. Die Zürcher Bezirksanwaltschaft wirft dem VgT-Präsidenten auch vor, im Internet über die Gerichtsverhandlung gegen Holocaust-Leugner Jürgen Graf berichtet und das entsprechende Protokoll veröffentlicht zu haben. Die jüngste Anklage ist laut Anwaltschaft ein Anklagenachtrag zu einem Strafverfahren, das vor einem Jahr vor das Bezirksgericht Bülach kam. Auch in diesem Fall wurde eine Gefängnisstrafe von drei Monaten beantragt. (sda)

Lieferschein Nr. : 869760; Medien Nr. : 1359; Medienausgabe Nr. : 433226; Objekt Nr. : 4115404; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 22; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 6817015



Lieferschein Nr. : 869760; Medien Nr. : 1053; Medienausgabe Nr. : 433898; Objekt Nr. : 4115446; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 20; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 6817057

Falsche Post an Kessler

FRAUENFELD. Dass Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), seine Akten zum Prozess des VgT gegen die Post zurückbekommen hat, ist ein Irrtum gewesen. Der Vizepräsident des Gerichts bittet darum, die Akten wieder zu bekommen: Der Fall sei noch nicht erledigt.

Am Mittwoch, 16. August hatte Tierschützer Erwin Kessler gegen das Bezirksgericht Frauenfeld eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht. Kessler gab an, nie ein Urteil in diesem Fall erhalten zu haben. In dem am Freitag veröffentlichten Brief gibt ihm der Vizepräsident des Gerichts Recht: Über das abschliessende Urteil in dem Verfahren berate das Gericht erst am 22. September. (sda)



Lieferschein Nr. : 869760; Medien Nr. : 1328; Medienausgabe Nr. : 433288; Objekt Nr. : 4115879; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 38; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 6817490

Wieder Rassismus- Anklage gegen Kessler

Zürich: Wegen Veröffentlichung rassendiskriminierender Schriften im Internet ist VgT-Präsident Erwin Kessler erneut angeklagt worden. Die Bezirksanwaltschaft Zürich fordert eine unbedingte Gefängnisstrafe von drei Monaten. Die Anklage gegen den Präsidenten des umstrittenen Vereins gegen Tierfabriken (VgT) ist vergangene Woche erhoben worden, wie der Zürcher Bezirksanwalt Hans Maurer erklärte. Kessler soll gegen das Antirassismus-Gesetz verstossen haben, weil er auf der VgT-Website Schriften mit mutmasslich rassistischem Inhalt verbreitet. Kessler hat beispielsweise Auszüge über das jüdische Schächten aus einem Buch des deutschen Schriftstellers Manfred Kyber veröffentlicht. (sda)



Kessler-Klage weiter offen: Bezirksgericht verlangt seine Akten zurück

FRAUENFELD (sda) Dass Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), seine Akten zum Prozess des VgT gegen die Post zurück bekommen hat, war ein Irrtum. Der Vizepräsident des Gerichts bittet darum, sie wieder zu bekommen: Der Fall sei nicht erledigt. Erst am 22. September wird das Bezirksgericht Frauenfeld sein Urteil fällen.

Am Mittwoch, 16. August, hatte Tierschützer Erwin Kessler ge-

gen das Bezirksgericht Frauenfeld eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht. Er hatte von der Gerichtskanzlei die von ihm eingereichten Akten zur Zensur-Klage des VgT gegen die Post zurück

bekommen, weil das Verfahren rechtskräftig erledigt sei.

Noch kein Urteil

VgT-Präsident Kessler wiederum gab an, nie ein Urteil in diesem Fall erhalten zu haben. In dem am Freitag veröffentlichten Brief gibt ihm der Vizepräsident des Gerichts jetzt Recht: Über das abschliessende Urteil in diesem Verfahren berate das Gericht erst in einem Monat, am 22. September.

Der Vizepräsident bittet Kessler, die irrtümlich retournierten Akten innerhalb von zehn Tagen wieder ans Gericht zurück zu senden. Die Gerichtskanzlei war noch am Mittwoch davon ausgegangen, Kessler habe das Urteil am 31. Mai erhalten.

Schadenersatz gefordert

Dabei handelte es sich aber nur um die Entscheidung des

Gerichts, auf die Klage des VgT einzutreten. Der Anwalt der Post hatte nämlich geltend gemacht, das Bezirksgericht sei gar nicht

zuständig. Ein Urteil über den geforderten Schadenersatz des VgT in Höhe von 50 000 Franken wurde damals nicht gefällt.

VgT-Zeitung nicht verteilt

Der Verein gegen Tierfabriken hat im Januar 2000 die Post wegen Zensur eingeklagt, weil diese sich im Dezember 1999 geweigert hatte, mehrere tausend Exemplare der «VgT-Nachrichten» zu verteilen. Sie begründete ihre Weigerung mit Imageschäden, die ihr durch die persönlichen Angriffe gegen Tierhalter in dem Blatt entstünden. Kessler wies die Kritik zurück.

Lieferschein Nr. : 869760; Medien Nr. : 1263; Medienausgabe Nr. : 433884; Objekt Nr. : 4115904; Subjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 23; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 6817515



Kessler-Klage weiter offen: Bezirksgericht verlangt seine Akten zurück

FRAUENFELD (sda) Dass Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), seine Akten zum Prozess des VgT gegen die Post zurück bekommen hat, war ein Irrtum. Der Vizepräsident des Gerichts bittet darum, sie wieder zu bekommen: Der Fall sei nicht erledigt. Erst am 22. September wird das Bezirksgericht Frauenfeld sein Urteil fällen.

Am Mittwoch, 16. August, hatte Tierschützer Erwin Kessler ge-

gen das Bezirksgericht Frauenfeld eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht. Er hatte von der Gerichtskanzlei die von ihm eingereichten Akten zur Zensur-Klage des VgT gegen die Post zurück bekommen, weil das Verfahren

rechtskräftig erledigt sei.

Noch kein Urteil

VgT-Präsident Kessler wiederum gab an, nie ein Urteil in diesem Fall erhalten zu haben. In dem am Freitag veröffentlichten Brief gibt ihm der Vizepräsident des Gerichts jetzt Recht: Über das abschliessende Urteil in diesem Verfahren berate das Ge-

richt erst in einem Monat, am 22. September.

Der Vizepräsident bittet Kessler, die irrtümlich retournierten Akten innerhalb von zehn Tagen wieder ans Gericht zurück zu senden. Die Gerichtskanzlei war noch am Mittwoch davon ausgegangen, Kessler habe das Urteil am 31. Mai erhalten.

Schadenersatz gefordert

Dabei handelte es sich aber nur um die Entscheidung des

Gerichts, auf die Klage des VgT einzutreten. Der Anwalt der Post hatte nämlich geltend gemacht, das Bezirksgericht sei gar nicht

zuständig. Ein Urteil über den geforderten Schadenersatz des VgT in Höhe von 50 000 Franken wurde damals nicht gefällt.

VgT-Zeitung nicht verteilt

Der Verein gegen Tierfabriken hat im Januar 2000 die Post wegen Zensur eingeklagt, weil diese sich im Dezember 1999 geweigert hatte, mehrere tausend Exemplare der «VgT-Nachrichten» zu verteilen. Sie begründete ihre Weigerung mit Imageschäden, die ihr durch die persönlichen Angriffe gegen Tierhalter in dem Blatt entstünden. Kessler wies die Kritik zurück.



VgT-Akten sollen zurück zum Gericht

Dass Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), seine Akten zum Prozess des VgT gegen die Post zurückbekommen hat, war ein Irrtum. Der Vizepräsident des Gerichts fordert sie zurück.

(sda) Tierschützer Erwin Kessler hat vergangenen Mittwoch gegen das Bezirksgericht Frauenfeld eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht. Er hatte von der Gerichtskanzlei

die von ihm eingereichten Akten zur Zensurklage des VgT gegen die Post zurückbekommen, weil das Verfahren rechtskräftig erledigt sei.

Noch kein Urteil

Kessler wiederum gab an, nie ein Urteil in diesem Fall erhalten zu haben. In dem am Freitag veröffentlichten Brief gibt ihm der Vizepräsident des Gerichts Recht: Über das abschliessende Urteil in dem Verfahren berate das Gericht erst am 22. September.

Er bittet Kessler, die irrtümlich retournierten Akten innerhalb von zehn Tagen wieder ans Gericht zurückzusenden. Die Gerichtskanzlei war noch am Mittwoch davon ausgegangen, Kessler habe das Urteil am 31. Mai erhalten.

VgT-Zeitung nicht verteilt

Dabei handelte es sich aber nur um die Entscheidung des Gerichts, auf die Klage des VgT einzutreten. Der Anwalt der Post hatte nämlich geltend gemacht, das Bezirksgericht sei gar nicht zuständig. Ein Urteil über den geforderten Schadenersatz des VgT in Höhe von 50000 Franken wurde damals nicht gefällt.

Der VgT hat im Januar 2000 die Post wegen Zensur eingeklagt, weil diese sich im Dezember 1999 geweigert hatte, mehrere tausend Exemplare der «VgT-Nachrichten» zu verteilen. Sie begründete ihre Weigerung mit Imageschäden, die ihr durch die persönlichen Angriffe gegen Tierhalter in dem Blatt entstünden.



Kessler-Klage weiter offen: Bezirksgericht verlangt seine Akten zurück

FRAUENFELD (sda) Dass Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), seine Akten zum Prozess des VgT gegen die Post zurück bekommen hat, war ein Irrtum. Der Vizepräsident des Gerichts bittet darum, sie wieder zu bekommen: Der Fall sei nicht erledigt. Erst am 22. September wird das Bezirksgericht Frauenfeld sein Urteil fällen.

Am Mittwoch, 16. August, hatte Tierschützer Erwin Kessler gegen das Bezirksgericht Frauenfeld eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht. Er hatte von der Gerichtskanzlei die von ihm eingereichten Akten zur Zensur-Klage des VgT gegen die Post zurück bekommen, weil das Verfahren

rechtskräftig erledigt sei.

Noch kein Urteil

VgT-Präsident Kessler wiederum gab an; nie ein Urteil in diesem Fall erhalten zu haben. In dem am Freitag veröffentlichten Brief gibt ihm der Vizepräsident des Gerichts jetzt Recht: Über das abschliessende Urteil in diesem Verfahren berate das Gericht erst in einem Monat, am 22. September.

Der Vizepräsident bittet Kessler, die irrtümlich retournierten Akten innerhalb von zehn Tagen wieder ans Gericht zurück zu senden. Die Gerichtskanzlei war noch am Mittwoch davon ausgegangen, Kessler habe das Urteil am 31. Mai erhalten.

Schadenersatz gefordert

Dabei handelte es sich aber nur um die Entscheidung des

Gerichts, auf die Klage des VgT einzutreten. Der Anwalt der Post hatte nämlich geltend gemacht, das Bezirksgericht sei gar nicht

zuständig. Ein Urteil über den geforderten Schadenersatz des VgT in Höhe von 50 000 Franken wurde damals nicht gefällt.

VgT-Zeitung nicht verteilt

Der Verein gegen Tierfabriken hat im Januar 2000 die Post wegen Zensur eingeklagt, weil diese sich im Dezember 1999 geweigert hatte, mehrere tausend Exemplare der «VgT-Nachrichten» zu verteilen. Sie begründete ihre Weigerung mit Imageschäden, die ihr durch die persönlichen Angriffe gegen Tierhalter in dem Blatt entstünden. Kessler wies die Kritik zurück.

Lieferschein Nr.: 869760; Medien Nr.: 1272; Medienausgabe Nr.: 433883; Objekt Nr.: 4116484; Subjekt Nr.: 1; Lektoren Nr.: 23; Abo Nr.: 1010923; Treffer Nr.: 6818095



Kessler-Klage weiter offen: Bezirksgericht verlangt seine Akten zurück

FRAUENFELD (sda) Dass Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), seine Akten zum Prozess des VgT gegen die Post zurück bekommen hat, war ein Irrtum. Der Vizepräsident des Gerichts bittet darum, sie wieder zu bekommen: Der Fall sei nicht erledigt. Erst am 22. September wird das Bezirksgericht Frauenfeld sein Urteil fällen.

Am Mittwoch, 16. August, hatte Tierschützer Erwin Kessler ge-

gen das Bezirksgericht Frauenfeld eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht. Er hatte von der Gerichtskanzlei die von ihm eingereichten Akten zur Zensur-Klage des VgT gegen die Post zurück

bekommen, weil das Verfahren rechtskräftig erledigt sei.

Noch kein Urteil

VgT-Präsident Kessler wiederum gab an, nie ein Urteil in diesem Fall erhalten zu haben. In dem am Freitag veröffentlichten Brief gibt ihm der Vizepräsident des Gerichts jetzt Recht: Über das abschliessende Urteil in diesem Verfahren berate das Gericht erst in einem Monat, am 22. September.

Der Vizepräsident bittet Kessler, die irrtümlich retournierten Akten innerhalb von zehn Tagen wieder ans Gericht zurück zu senden. Die Gerichtskanzlei war noch am Mittwoch davon ausgegangen, Kessler habe das Urteil am 31. Mai erhalten.

Schadenersatz gefordert

Dabei handelte es sich aber

nur um die Entscheidung des Gerichts, auf die Klage des VgT einzutreten. Der Anwalt der Post hatte nämlich geltend gemacht, das Bezirksgericht sei gar nicht

zuständig. Ein Urteil über den geforderten Schadenersatz des VgT in Höhe von 50 000 Franken wurde damals nicht gefällt.

VgT-Zeitung nicht verteilt

Der Verein gegen Tierfabriken hat im Januar 2000 die Post wegen Zensur eingeklagt, weil diese sich im Dezember 1999 geweigert hatte, mehrere tausend Exemplare der «VgT-Nachrichten» zu verteilen. Sie begründete ihre Weigerung mit Imageschäden, die ihr durch die persönlichen Angriffe gegen Tierhalter in dem Blatt entstünden. Kessler wies die Kritik zurück.

Lieferschein Nr.: 869760; Medien Nr.: 1258; Medienausgabe Nr.: 433880; Objekt Nr.: 4116568; Subobjekt Nr.: 1; Lektoren Nr.: 23; Abo Nr.: 1010923; Treffer Nr.: 6818179



Lieferschein Nr. : 869760; Medien Nr. : 2288; Medienausgabe Nr. : 433400; Objekt Nr. : 4118477; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 29; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 6820065

Wieder Rassismus-Anklage

Zürich – Wegen Veröffentlichung rassendiskriminierender Schriften (zum Thema Schächten) im Internet ist VgT-Präsident Erwin Kessler erneut beim Bezirksgericht Bülach angeklagt worden. Die Bezirksanwaltschaft fordert eine unbedingte Gefängnisstrafe von drei Monaten.

